

DISCOUNT OPTIONSSCHEINE

[↩ ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEN RÜCKZAHLUNGSPROFILIEN DER WERTPAPIERE:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven (Typ Call) bzw. negativen (Typ Put) Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

ALLGEMEINE RISIKEN:

(Siehe Seite 25-28 »)



ALLGEMEINE RISIKEN HEBELPRODUKTE

[ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

RISIKO VON KURSSCHWANKUNGEN ODER MARKT- PREISRISIKEN INFOLGE DER BASISWERTABHÄNGIGEN STRUKTUR:

Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts bzw. dessen Schwankungsbreite (im Fall von Inline Optionsscheinen) bzw. den Kursen der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. der Bestandteile (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) abhängig. Weiterhin kann die Kursentwicklung der Wertpapiere - je nach Basiswert - abhängig sein von dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Währungsentwicklungen, politischen Gegebenheiten, Entwicklungen an den Rohstoff- und Edelmetallmärkten und unternehmensspezifischen Faktoren betreffend die Emittentin. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis - je nach Wertpapier - daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

SONSTIGE MARKTPREISRISIKEN:

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen.

Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Werden die Wertpapiere nicht in einen nicht regulierten Markt (z.B. Freiverkehr) einbezogen, kann für den Anleger das Risiko bestehen, dass kein liquider Markt vorhanden ist und dass dadurch der Handel in den Wertpapieren sowie die Veräußerbarkeit während der Laufzeit eventuell eingeschränkt sind. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt bzw. die Kurse der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) sinken (Typ Call) bzw. steigt bzw. steigen (Typ Put) bzw. die Performancedifferenz (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) fällt (Typ Long) bzw. steigt (Typ Short) bzw. je größer die Schwankungsbreite des Basiswerts ist und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen liquiden Markt aufrechtzuer-

halten. Im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) besonderen Marktsituationen oder (c) technischen Störungen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu Ausweitungen - kurzzeitig sogar zu einer erheblichen Zunahme - der Spanne zwischen den von der Emittentin gestellten An- und Verkaufskursen kommen, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin zu begrenzen.

LIQUIDITÄTSRISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM PLATZIERUNGSVOLUMEN:

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

»



ALLGEMEINE RISIKEN HEBELPRODUKTE

[ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT ANPASSUNGEN:

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechnen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um Ereignisse, die (i) einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts bzw. der Bestandteile haben können (im Fall von Aktien als Basiswert bzw. bei Alpha Turbo Optionsscheinen als Bestandteil) oder (ii) die den Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. einen Bestandteil wesentlich verändern können (im Fall von Indizes als Basiswert bzw. als Basiswerte bzw. bei Alpha Turbo Optionsscheinen als Bestandteil) oder (iii) die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können (im Fall von Aktien, Devisen, Zins-Future, Bundeswertpapieren, Rohstoffen und Waren, Edelmetallen, Rohstoff-future, Warenfuture bzw. Edelmetallfuture als Basiswert bzw. bei Alpha Turbo Optionsscheinen als Bestandteil). Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen gehören zum wirtschaftlichen Risiko, das der Anleger mit dem Erwerb der Wertpapiere eingeht.

Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts bzw. der Basiswerte bzw. der Bestandteile erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den Basispreis oder sonstige Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere und/oder ihr Rückzahlungsprofil auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Werts der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken.

In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen.

Eine Kündigungsmöglichkeit der Wertpapiere besteht auch dann, wenn der Basiswert bzw. die Basiswerte bzw. die Bestandteile auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor veröffentlicht wird bzw. werden oder wenn dessen Verwendung durch die Emittentin für die Zwecke von Berechnungen unter den Wertpapieren gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten als Benchmark verwendet werden (sog. Benchmark-Regulierung) in Kraft getreten ist. Die Benchmark-Regulierung stellt künftig bestimmte Anforderungen an die Bereitstellung und Berechnung von Benchmarks. U.a. dürfen Benchmarks künftig nur noch mit einer aufsichtlichen Zulassung bereitgestellt werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Daher steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob ein den Wertpapieren als Basiswert bzw. Basiswerte bzw. als Bestandteil zugrunde liegender Index nach Inkrafttreten der Benchmark-Regulierung weiter berechnet, veröffentlicht und von der Emittentin für Berechnungen unter den Wertpapieren verwendet werden darf.

Im Fall einer Kündigung kann es insbesondere zu einem Kündigungsbetrag kommen, der unter dem Erwerbspreis liegt. Bei einer Kündigung besteht auch das Risiko, dass der Anleger den Kündigungsbetrag zu einem früheren Zeitpunkt als geplant wieder anlegen muss und dabei je nach Marktzinsniveau im Kündigungszeitpunkt für seine Wiederanlage ungünstigere Konditionen erzielt als unter den Wertpapieren.

Im Fall der Ersetzung des Basiswerts bzw. der Basiswerte bzw. der Bestandteile kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert oder die Ersatzreferenzaktie oder der Ersatzbestandteil noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll.

»



ALLGEMEINE RISIKEN HEBELPRODUKTE

[ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

RISIKO EINES INTERESSENKONFLIKTS:

Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert bzw. den Basiswerten (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. den Bestandteilen (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) bzw. den dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. den dem Bestandteil des Basiswerts zugrunde liegenden Wertpapieren bzw. Produkten zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. die Bestandteile bzw. die dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. die dem Bestandteil zugrunde liegenden Wertpapiere bzw. Produkte. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert bzw. den Basiswerten einen oder mehrere Bestandteil(e) bzw. die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Produkte ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

TRANSAKTIONSKOSTEN:

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreten der erwarteten Kursent-

wicklung erreicht, da die Kosten abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglichen entstehenden Verlust bzw. vermindern einen eventuellen Gewinn.

ZUSÄTZLICHES VERLUSTPOTENZIAL BEI KREDITAUFNAHME:

Das Verlustrisiko des Anlegers steigt, wenn er für den Erwerb der Wertpapiere einen Kredit aufnimmt. Finanziert der Anleger den Erwerb der Wertpapiere mit einem Kredit, so hat der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinzunehmen, sondern auch den Kredit zu verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Der Anleger kann nie darauf vertrauen, den Kredit aus den Gewinnen eines Optionsscheingeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere und der Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann über ausreichende Mittel verfügt, wenn Verluste eintreten.

EINFLUSS VON ABSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN DER EMITTENTIN:

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem Basiswert bzw. den Basiswerten (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. den Bestandteilen (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) bzw. den dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. den dem Bestandteil zugrunde liegenden Wertpapieren bzw. Produkten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Wertpapieren verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den

betreffenden Wertpapieren, Produkten bzw. Bestandteilen bzw. in entsprechenden Derivaten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin können Einfluss auf den Kurs des Basiswerts bzw. den Kursen der Basiswerte bzw. die Kurse der Bestandteile bzw. die Kurse der dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. dem Bestandteil zugrunde liegenden Wertpapiere bzw. Produkte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat.

EINFLUSS VON RISIKOAUSSCHLIESSENDE ODER RISIKOEINSCHRÄNKENDE GESCHÄFTEN DES ANLEGERS:

Der potenzielle Käufer der Wertpapiere kann nicht darauf vertrauen, während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen zu können, durch deren Abschluss er in der Lage ist, seine Risiken im Zusammenhang mit den von ihm gehaltenen Wertpapieren auszuschließen. Ob dies jederzeit möglich ist, hängt von den Marktverhältnissen und von den dem jeweiligen Geschäft zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte überhaupt nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für sie ein entsprechender Verlust entstehen kann.

»



ALLGEMEINE RISIKEN HEBELPRODUKTE

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

ZUSÄTZLICHES VERLUSTPOTENZIAL BEI EINEM BASIS- WERT BZW. EINEM BESTANDTEIL IN FREMDWÄHRUNG:

Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert bzw. ein Bestandteil (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. In diesem Fall ist das Verlustrisiko des Anlegers nicht nur an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. des Bestandteils gekoppelt, sondern es können auch die Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein. Wechselkursschwankungen können insbesondere den Wert seiner erworbenen Ansprüche verringern und/oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

ZUSÄTZLICHES VERLUSTPOTENZIAL BEI WERTPAPIEREN IN FREMDWÄHRUNG:

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung als Euro lauten, vorausgesetzt, dass in jedem Fall die für die jeweils gewählte Währung geltenden Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Zentralbank oder sonstiger zuständiger Stellen beachtet werden. Die Wertentwicklung der Wertpapiere, welche in einer anderen Währung als Euro denominiert sind, kann durch den Euro/Währungs-Wechselkurs beeinflusst werden. Somit kann das Risiko bestehen, dass Änderungen der Wechselkurse die Rendite solcher Wertpapiere negativ beeinflussen. Wechselkursschwankungen können durch verschiedene Faktoren verursacht werden (wie beispielsweise makroökonomische Faktoren, spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) und den Euro-Gegenwert der in der entsprechenden Währung zu zahlenden Beträge stark vermindern.

INSTRUMENT DER GLÄUBIGERBETEILIGUNG:

Neben anderen Abwicklungsmaßnahmen und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen erlaubt das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014 (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – „SAG“) der Abwicklungsbehörde, die in § 91 SAG definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der vorgenannten Institute, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen, abzuschreiben oder in Eigenkapital oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln („Gläubigerbeteiligung“); in diesem Fall könnte der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlage verlieren. Das Gesetz setzt die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in deutsches Recht um.

